

Viele Menschen im Bistum Essen kennen das Jugendhaus St. Altfrid aus eigener Erfahrung und haben Fragen zum laufenden Positionierungsprozess zu den sakralen Räumen im Jugendhaus. Die Fragen, die die Steuerungsgruppe am häufigsten gehört hat, hat sie hier zusammengestellt und beantwortet.

Wenn ihr weitere Fragen habt, schickt sie gern per Mail an: regina.laudage-kleeberg@bistum-essen.de.

1. Worum geht's in dem Prozess?

Bisher gibt es im Jugendhaus St. Altfrid zwei sakrale Räume, die Kirche und die Liobakapelle. Beide Räume werden von vielen Gästen, Gläubigen und Wandernden gern genutzt: für stille Momente, für Impulse während eines Kurses, für Gebete und Gottesdienste.

Die Kirche ist im Jahr 1977 gebaut und seitdem noch nie grundlegend saniert worden. Inzwischen hat sie energetische und technische Mängel, z. B. regnet es in die Sakristei hinein. Sie ist in einem architektonisch besonderen Zustand, die Ästhetik des Raumes erklärt sich vielen Jugendlichen nicht von selbst. Seit einigen Jahren wird deswegen über eine Sanierung und eine mögliche Umgestaltung des Innenraums beraten. Beides würde Kosten im siebenstelligen Bereich hervorrufen. Die schwierige Entscheidung, ob und wenn ja, wie die Kirche saniert und verändert wird, ist noch nicht getroffen worden.

Der Generalvikar als Auftraggeber und die Steuerungsgruppe sind überzeugt: ein christliches Jugendhaus braucht einen sakralen Raum. Wie dieser Raum in Zukunft beschaffen ist, ob er groß oder klein sein soll, das wird im Positionierungsprozess an verschiedenen Stellen mit allen, die mit St. Altfrid verbunden sind, beraten.

Dem Generalvikar und der Steuerungsgruppe ist dabei besonders wichtig, die Jugend im Bistum Essen zu beteiligen und ihre jugendpastorale Perspektive auf die sakralen Räume im Jugendhaus zu verstehen, damit so ein breites Votum entstehen kann.

2. Worüber wird im Prozess überhaupt beraten?

Der Generalvikar des Bistums Essen hat eine Positionierung in Auftrag gegeben. Dabei sollen folgende Fragen aus jugendpastoraler Sicht geklärt werden: „Welche Bedeutung hat ein sakraler Raum künftig für das Jugendhaus St. Altfrid? Ist eine aufwändige Sanierung der Kirche angemessen – oder ist eher eine Renovierung der Liobakapelle zu empfehlen?“ Der Generalvikar erbittet eine fundierte Einschätzung und Empfehlung durch die Verantwortlichen der Jugendpastoral, unter Einbeziehung der in der Jugendpastoral tätigen

Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen, die in den dann folgenden Entscheidungsprozess einfließen wird.

Im Prozess wird über die sakralen Räume aus jugendpastoraler Sicht beraten. Der Prozess hat nicht den Auftrag, die finanziellen, energetischen und technischen Aspekte der Sanierung zu beurteilen. Im Prozess wird keine Entscheidung gefällt. Die Entscheidung obliegt der Bistumsleitung.

3. Wie verläuft der Prozess?

Der Prozess hat drei Elemente: Kommunikation, Beratung und Votum. Während des Prozesses werden hier www.jugend-im-bistum-essen.de/staltfrid neben diesen FAQs der Prozessüberblick und weitere Informationen bereitgestellt. Interessierte könnte sich für den regelmäßigen Newsletter anmelden und bei Bedarf Kontakt aufnehmen. Das Prozessergebnis wird hier Ende September veröffentlicht.

- Es finden zwei öffentliche Beratungstermine statt. Am 29.08.2019 gibt es in der Aula des BGVs eine zusätzliche Jugendseelsorgekonferenz und am 15.09.2019 gibt es einen Termin im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst in St. Altfried. Außerdem werden bis Mitte September zusätzliche Beratungstermine für einzelne Nutzergruppen angeboten. Diese sind z. B. der BDKJ und seine Mitgliedsverbände, die Teamer/-innen (TrO/Natur- und Erlebnispädagogik), die Seminarleitungen der Freiwilligendienste, Stammgäste, Vertreter/-innen von Kirchengemeinden.
- Das Votum wird im Anschluss auf der Basis der Ergebnisse durch die Steuerungsgruppe erstellt und bis Ende September dem Generalvikar als Auftraggeber übergeben.

4. Warum muss das Votum bis September entstehen?

Das Votum muss bis September entstehen, da der Generalvikar als Auftraggeber und Steuerungsgruppe im Hinblick auf die vorzubereitende Entscheidung keine Zeit verlieren wollen und den Prozess ernst nehmen. Gleichzeitig ist im Auftrag klar formuliert: Es geht hier um ein Votum für den weiteren Entscheidungsprozess innerhalb des Bistums und der zuständigen Gremien. Erst im Anschluss werden Entscheidungen getroffen, die möglicherweise zu weiteren Fragen an die Verantwortlichen der Jugendpastoral führen.

5. Wie kann ich mich beteiligen?

Es gibt zwei **öffentliche Beratungstermine**:

Am 29.08.2019 findet eine zusätzliche Jugendseelsorgekonferenz in der Aula des Bischöflichen Generalvikariats (Zwölfling 16, Essen) ca. von 18:00 – 21:30 Uhr statt.

Am 15.09.2019 findet ein Beratungstermin im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst in St. Altfrid (Charlottenhofstr. 61, Essen) ca. von 13:00 – 16:30 Uhr statt.

Zusätzliche Beratungstermine für einzelne Nutzergruppen werden nach Vereinbarung angeboten: für den BDKJ und seine Mitgliedsverbände, für Teamer/-innen (TrO/Natur- und Erlebnispädagogik), für Seminarleitungen der Freiwilligendienste, für Stammgäste und Vertreter/-innen von Kirchengemeinden etc.

Wer zu keiner der Veranstaltungen kommen kann oder Ideen, Fragen lieber digital einbringen möchte, schreibt gern eine Mail an Regina Laudage-Kleeberg: regina.laudage-kleeberg@bistum-essen.de.

Außerdem wird ein online-Fragebogen erstellt, der in Kürze hier verlinkt ist.

6. Wer steuert den Prozess?

Der Prozess wird von einer dreiköpfigen Steuerungsgruppe gesteuert.

Der Gruppe gehören Stefanie Gruner für den jugendpastoralen Handlungsort St. Altfrid, Björn Krause für den BDKJ Diözesanvorstand und Regina Laudage-Kleeberg als Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend und Junge Erwachsene und Projektleiterin, an. Auftraggeber ist der Generalvikar des Bistums Essen, Klaus Pfeffer.

7. Warum wird überhaupt über den Erhalt der Kirche diskutiert?

Seit mehreren Jahren wird darüber diskutiert und beraten, ob, wann und wie die Kirche in St. Altfrid saniert und ggf. umgestaltet wird. Die Verantwortlichen der Jugendpastoral sind aufgefordert, aus jugendpastoraler Sicht die Fragen zu beantworten: „Welche Bedeutung hat ein sakraler Raum künftig für das Jugendhaus St. Altfrid? Ist eine aufwändige Sanierung der Kirche angemessen – oder ist eher eine Renovierung der Liobakapelle zu empfehlen?“

Die vollständige Sanierung und potenzielle Erneuerung der Kirche würden Kosten im siebenstelligen Bereich hervorrufen. Angesichts der in den letzten Jahren laufenden Investitionen in St. Altfrid wurde die Frage der Kirche nicht weiter vorrangig bearbeitet. Inzwischen zeichnet sich aber eine Entscheidungsnotwendigkeit ab, da der bauliche Zustand der Kirche problematisch wird. Bei hohen Investitionen, gerade auch auf diözesaner Ebene, steht immer auch die Frage der wirtschaftlichen Machbarkeit und Angemessenheit im Raum.

8. Welche sakralen Räume gibt es in St. Altfrid?

Bisher gibt es im Jugendhaus St. Altfrid eine Kirche und eine Kapelle. Die Kirche hat Platz für ca. 200 Personen, die Liobakapelle hat Platz für ca. 50 Personen. Beide Räume werden von vielen Gästen, Gläubigen und Wandernden gern genutzt: für stille Momente, für Impulse während eines Kurses, für Gebete und Gottesdienste.



Innenansicht Kirche



Innenansicht Liobakapelle

9. Wie werden die sakralen Räume bisher genutzt?

Bisher gibt es im Jugendhaus St. Altfrid eine Kirche und eine Kapelle. Beide Räume werden von vielen Gästen, Gläubigen und Wandernden gern genutzt: für stille Momente, für Impulse während eines Kurses, für Gebete und Gottesdienste. Im Rahmen des Prozesses wird auch eine quantitative Nutzungsanalyse erstellt, damit für alle Beteiligten transparent ist, wie oft die Kirche und die Liobakapelle genutzt werden. Zugleich werden die Menschen, die die beiden sakralen Räume nutzen, gefragt, welche religiöse Bedeutung der jeweilige Raum für sie hat und wie er aus ihrer Sicht der Jugendpastoral dient.

10. Geht's im Prozess nur ums Geld?

Nein. Im Gegenteil. Der Auftrag des Generalvikars lautet, einen Positionierungsprozess zu folgenden Fragen durchzuführen: „Welche Bedeutung hat ein sakraler Raum künftig für das Jugendhaus St. Altfrid? Ist eine aufwändige Sanierung der Kirche angemessen – oder ist eher eine Renovierung der Liobakapelle zu empfehlen?“ Der Generalvikar erbittet eine fundierte Einschätzung und Empfehlung durch die Verantwortlichen der Jugendpastoral, die in den dann folgenden Entscheidungsprozess einfließen wird.

Der Prozess ist bewusst so angelegt, dass über die sakralen Räume aus jugendpastoraler Sicht beraten wird. Der Prozess hat nicht den Auftrag, die finanziellen, energetischen und technischen Aspekte der Sanierung zu beurteilen. Dennoch spielt die finanzielle Realität im Bistum Essen natürlich auch bei Entscheidungen für die Jugendpastoral eine Rolle.

Die Kirchenmitgliedszahlen und Finanzprognosen im Bistum Essen haben in den letzten Jahren zu einer Vielzahl von Prozessen geführt, um den sinkenden finanziellen Mitteln, aber auch den sinkenden Zahlen an Gläubigen entsprechend Rechnung zu tragen. Alle Bereiche im Bistum Essen sind von massiven Einschnitten betroffen; viele Angebote und vor allem auch Kirchengebäude werden aufgegeben bzw. in erheblichem Maß verändert. Bei hohen Investitionen, gerade auch auf diözesaner Ebene, steht darum die Frage der

wirtschaftlichen Machbarkeit und Angemessenheit im Raum. Gleichzeitig entstehen im Bistum Essen an vielen Stellen neue Konzepte und innovative Initiativen.

11. Welche Auswirkungen hat der Prozess für die Jugendpastoral im Bistum Essen insgesamt?

Viele Engagierte in der Jugendpastoral erleben in ihren Pfarreien und Kirchengemeinden, dass Kirchen geschlossen oder umgewidmet werden. Sie verlieren ihre Jugendräume oder müssen sich Räume in Zukunft mit anderen Gemeindegruppen teilen. Deswegen ist es uns so wichtig, allen die Möglichkeit zu geben, sich am Prozess zu beteiligen. Denn das Jugendhaus St. Altfrid, seine Kirche und Kapelle sind für alle in der Jugend im Bistum Essen da. Welche Auswirkungen der Prozess für die Jugendpastoral insgesamt hat, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Aktuelle Informationen gibt es unter: www.jugend-im-bistum-essen.de/staltfrid

Stand: 18.07.2019